

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, dem 26.03.2019, 19:30 Uhr,  
Pfarrhaus Lähden, Hauptstraße 2, 49774 Lähden.

### **I**

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Franz Strüwing

**Ratsmitglied**

Herr Peter Diekmann

Herr Klaus Groß-Thedieck

Herr Manfred Jürgens

Herr Georg Keller

Frau Maria Lau

Herr Paul Löffler-Eiffler

Frau Hildegard Miels

Herr Daniel Munk

Herr Ulrich Ostermann

Herr Ludger Siemer

Herr Rudolf Völker

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

**von der Verwaltung**

Herr Ludwig Pleus

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

**Presse**

Herr Tim Gallandi

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 14.03.2019 zu der Sitzung eingeladen. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um drei Punkte

erweitert werde. Die ordnungsgemäße Ladung, die erweiterte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2019**

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2019 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Lähden nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019**

Gemeindedirektor Pleus erläuterte die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Lähden einschl. Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019.

Mit der Haushaltssatzung 2019 werden ordentliche Erträge mit 3.886.500,00 € und ordentliche Aufwendungen mit 3.992.500,00 € eingeplant. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betragen jeweils 50.000,00 €. Das voraussichtliche Gesamtergebnis 2019 beträgt – 106.000,00 €.

Trotz des Defizites in Höhe von 106.000,00 € gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 i. V. mit § 110 Abs. 4 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit einer bereits vorhandenen Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann. Ferner kann der Fehlbetrag nach der mittelfristigen Ergebnisplanung spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr, mithin im Jahre 2021, ausgeglichen werden.

Im Gesamtfinanzhaushalt ergibt die Gegenüberstellung von Auszahlungen (3.445.700,00 €) und Einzahlungen (3.622.200,00 €) aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 176.500,00 €.

Im Finanzhaushalt sind für die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Investitionen Haushaltsmittel in Höhe von 4.123.400,00 veranschlagt.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Einrichtung Kinderspielplätze	15.000,00 €
- Wohnungsbauförderung für Familien	10.000,00 €
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung	33.000,00 €
- Erwerb von Grundvermögen	855.000,00 €
- Ausrüstung des Bauhofes Lähden	25.500,00 €
- Erweiterung des Kindergartens Holte um 2 Krippengruppen	1.205.000,00 €
- Abbruch der Genossenschaften Lähden und Holte	50.000,00 €
- Breitbandausbau (2. Abschlag)	209.300,00 €
- Neubau einer multifunktionalen Begegnungsstätte Holte (Zuschuss an die Samtgemeinde)	625.000,00 €
- Ersterschließung Baugebiet „Fläche Holt“ in Lähden	300.000,00 €
- Restbaukosten für die Neugestaltung der Außenanlagen bei der Alten Schule Lastrup	54.000,00 €
- Toilettenanlage Saßlage in Holte-Lastrup	10.000,00 €
- Kostenbeteiligung Thekenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Vinnen	5.000,00 €
- Zuschuss an den SV Vinnen für Flutlichtanlage	1.400,00 €
- Endausbau Straße „An der Koppel“	125.000,00 €

- |   |              |
|---|--------------|
| - Erweiterung Baugebiet „An der Koppel“ in Holte                    | 300.000,00 € |
| - Sanierung der Alten Schule in Herßum im Rahmen der Dorferneuerung | 300.000,00 € |

Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.123.400,00 € stehen Einzahlungen von 1.276.000,00 € gegenüber.

Aus der Gesamtbetrachtung (Gesamteinzahlungen von 5.993.200,00 € abzgl. Gesamtauszahlungen von 4.123.400,00 €) ergibt sich ein Finanzmitteldefizit von 1.664.900,00 €.

Dieser Fehlbetrag von 1.664.900,00 € kann durch den Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 von 568.205,37 € und den übertragenen Haushaltseinnahmeresten (Kreditermächtigungen 2017 und 2018) gedeckt werden. Der Bestand an Liquidität beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich 180,37 €.

Im Haushaltsjahr 2019 ist zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen die Neuveranschlagung einer Kreditermächtigung in Höhe von 1.095.000,00 € erforderlich.

Unter Berücksichtigung der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus 2017 von 578.000,00 € und aus 2018 von 766.000,00 € sowie der neu veranschlagten Kreditermächtigung für 2019 in Höhe von 1.095.000,00 € beträgt der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2019 rd. 2.970.000,00 €.

Gemeindedirektor Pleus erklärte, dass die vorgenannten Kreditermächtigungen darauf ausgelegt seien, dass alle veranschlagten Ausgaben auch tatsächlich in 2019 ausgegeben werden. Davon sei jedoch nicht auszugehen.

Bürgermeister Strüwing äußerte, dass die Gemeinde Lähden zuvor noch nie einen Haushalt mit einem so immensen Investitionsvolumen hatte. Die Ausgaben kämen aber auch der Bevölkerung zu Gute.

CDU-Fraktionsvorsitzender Diekmann sagte, dass wesentlich höhere Investitionen veranschlagt wurden als in den letzten Jahren. Dies hänge auch damit zusammen, dass einige für 2017 und 2018 geplante Investitionen erst jetzt umgesetzt werden könnten. Die Summe von 4 Mio. Euro relativiere sich auch dadurch, dass große Maßnahmen erst im Jahr 2020 abgerechnet werden könnten. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes.

SPD-Fraktionsvorsitzender Löffler-Eiffler kommentierte, dass es keine andere Möglichkeit gebe, wenn man den Blick nach vorne richten wolle.

Ratsherr Ostermann äußerte, dass über 40 Prozent der Investitionen über Haushaltseinnahmen finanziert würden. Dies sei ein klares Signal, dass hier vorsichtig agiert werde. Er informierte, dass der Landkreis Emsland die von der SPD geforderte Senkung der Kreisumlage um einen weiteren Punkt abgelehnt habe. Dies hätte allen Gemeinden gut getan.

Der Rat beschloss einstimmig, der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Lähden nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2019 zuzustimmen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Entlassung des Allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 2019/1294**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Lähden am 29.11.2016 wurde festgelegt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsfunktion nicht wahrnimmt.

Die Vertretung des nebenamtlichen Gemeindedirektors ist gem. § 106 Abs. 1 Satz 7

NKomVG durch Beschluss des Rates geregelt worden. Zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors wurde am 13.06.2017 Franz Strüwing gewählt.

Er führt die Dienstbezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor“ und ist mit Ernennungs-urkunde vom 13.06.2017 für die restliche Dauer der Wahlperiode, und zwar bei zum 31. Oktober 2021 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Lähden berufen worden.

Das Ehrenbeamtenverhältnis kann grundsätzlich vorzeitig beendet werden. Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) sind Ehrenbeamte zu entlassen, wenn sie ihre Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Mit schriftlicher Erklärung vom 08.02.2019 verzichtet Franz Strüwing mit Wirkung vom 01.04.2019 auf das Ehrenbeamtenverhältnis.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, den stellvertre- tenden Gemeindedirektor Franz Strüwing aufgrund seiner Verzichtserklärung vom 08.02.2019 mit Wirkung vom 01.04.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu ent- lassen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bestimmung des Vertreters des Gemeindedirektors  
Vorlage: 2019/1296**

Der Rat beschließt gem. § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG, wer die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor vertritt. Dies kann durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 erfolgen.

Zum Stellvertreter kann ein **Angehöriger der Verwaltung** der Mitgliedsgemeinde (Anmer- kung: die Gemeinde Lähden hat keine Verwaltung) oder **der Samtgemeinde**, dieser auf der Grundlage des § 98 Abs. 4, oder auch **ein Ratsmitglied** bestellt werden.

Ein ausschließliches Vorschlagsrecht des Bürgermeisters oder Gemeindedirektors oder ein Einvernehmen ist gesetzlich nicht normiert. Auch wenn anders als im Falle des § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG der Gemeindedirektor kein Vorschlagsrecht für die Berufung des allgemei- nen Vertreters hat, sollte im Hinblick auf die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht jemand gegen seinen Willen berufen werden.

Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und dem Bürgermeister zu unterzeichnen (§ 106 Abs. 3 Satz 2 NKomVG).

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestimmte der Rat der Gemeinde Lähden Herrn Dieter Pohlmann einstimmig zum Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Lähden. Herr Pohlmann nahm die Wahl an.

Durch Aushändigung der Urkunde durch Bürgermeister Strüwing wurde Herr Pohlmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.04.2019 bis zum 31.10.2021 berufen.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Einziehung des öffentlichen Weges Nr. 32 im Ortsteil  
Lähden nach § 8 Nds. Straßengesetz  
Vorlage: 2019/1320**

Eine Teillänge des öffentlichen Weges Nr. 32 (Raiffeisenstraße, Flurstücke 550/6, Flur 22, Gemarkung Lähden) im Ortsteil Lähden hat keine Verkehrsbedeutung mehr und kann nach § 8 NStrG eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung ist mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft der Straße endet, öffentlich bekanntzumachen. Die Einzelheiten regelt der RdErl. d. MW v. 15.01.1992 (Nds. MBl. S. 288).

Auf Anfrage von Ratsherrn Siemer erklärte Gemeindedirektor Pleus, dass es sich um eine reine Anliegerstraße für die Genossenschaft und Familie van der Ahe gehandelt habe. Daher solle diese Straße schnellstmöglich eingezogen werden.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, den öffentlichen Weg Nr. 32 auf einer Länge von ca. 62 m von der „Hüvener Straße“ bis zum Flurstück 551/2 der Flur 22 Gemarkung Lähden zum 01.10.2019 einzuziehen.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

**Punkt 8.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Strüwing informierte über die am Samstag, 30.03.2019, stattfindende Aktion „Der Dreck muss weg“ und hoffe auf eine gute Beteiligung.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gemeindedirektor Pleus teilte mit, dass beim ArL wieder Mittel für Wirtschaftswege freigegeben wurden. Die Antragsfrist ende am 15.09.2019.

*Strüwing*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Pleus*  
Gemeindedirektor